

Preisblatt
für individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

Die Preise sind gültig ab 01.01.2023

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.

Lfd. Nr.	Zählpunktbezeichnung	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel €/a
1	DE0002008535601570010020011UM0000 DE0002008535601570010020012UM0000	100.007 €

Dem Entgelt werden die Positionen 1.3 bis 1.6, sowie die Positionen 3. und 4. aus dem aktuell gültigen Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH und die Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netze hinzugerechnet.